

## Wirkungsbereich des Abfallwirtschaftsverbands Unterland

### Abfallwirtschaftsverband Unterland

Die in der Satzung vorgesehene umfassende Aufgabendelegation an den Abfallwirtschaftsverband wurde nur teilweise vollzogen; die öffentliche Müllabfuhr und die Bereitstellung öffentlicher Sammelstellen für getrennt zu sammelnde Abfälle wurden nach wie vor von den einzelnen Gemeinden vorgenommen.

#### Kurzfassung

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Aufgabenerfüllung des Abfallwirtschaftsverbands Unterland (Verband). Der Verband wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

Die in der Satzung vorgesehene umfassende Aufgabendelegation an den Verband wurde nur teilweise vollzogen, indem die öffentliche Müllabfuhr und die Bereitstellung öffentlicher Sammelstellen für getrennt zu sammelnde Abfälle nach wie vor von den einzelnen Gemeinden vorgenommen wurden. (TZ 2)

Die Tarifgestaltung für die Anlieferer und die Abrechnung mit den Gemeinden des vom Verband betriebenen Recyclinghofs in Pill waren verbesserungsfähig. (TZ 3)

Die Suche nach einem Standort und einem Betreiber für eine thermische Abfallbehandlungsanlage durch das Land Tirol erbrachte bisher kein Ergebnis, weshalb bei der Festlegung des Standortes und der Konzeption einer neu zu errichtenden Abfallsortieranlage keine diesbezügliche Abstimmung erfolgt war. (TZ 6)

### Kenndaten zum Gemeindeverband Abfallwirtschaftsverband Unterland

Rechtsgrundlage	Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F.				
Gründung	Jänner 1973				
Mitglieder	alle 39 Gemeinden des Bezirks Schwaz				
Einrichtungen	Recyclinghof in Pill				
<b>Gebarung<sup>1)</sup></b> (ordentlicher Haushalt)	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
	in Mill. EUR				
Einnahmen	0,14	0,18	0,21	0,18	0,20
Ausgaben	0,15	0,18	0,21	0,18	0,20
Überschuss/Abgang	- 0,01	-	-	-	-

<sup>1)</sup> 2003 bis 2007: keine Gebarung im außerordentlichen Haushalt

#### Prüfungsablauf und -gegenstand

- Der RH überprüfte im Oktober 2008 die Gebarung des Gemeindeverbands Abfallwirtschaftsverband Unterland (Verband). Überprüfungszeitraum waren die Jahre 2003 bis 2007.

Der Verband wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Ziele dieser Stichprobenüberprüfung waren die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbands und seiner Aufgabenerfüllung.

Der RH übermittelte sein Prüfungsergebnis im Jänner 2009. Der Verband verzichtete im März 2009 auf eine Stellungnahme hierzu. Eine Gegenäußerung des RH war daher nicht erforderlich.

## Verbandsentwicklung und Organisation

**2.1** Der Gemeindeverband Abfallwirtschaftsverband Unterland wurde 1973 auf der Grundlage der Tiroler Gemeindeordnung gebildet. Verbandsmitglieder sind alle 39 Gemeinden des Bezirks Schwaz mit insgesamt 74.834 Einwohnern (Volkszählung 2001). Verbandszweck sind die Abfallsammlung und -behandlung sowie die Abfallberatung.

Zur Besorgung des operativen Geschäfts bediente sich der Verband gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsverband Innsbruck Land der Abfallwirtschaft Tirol-Mitte Ges.m.b.H. (ATM). Die beiden Gemeindeverbände sind je zur Hälfte an dieser Gesellschaft beteiligt.

**2.2** Von der im Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz<sup>1)</sup> vorgesehenen Möglichkeit der Übertragung von Aufgaben der Abfallwirtschaft der Gemeinden an einen Verband wurde umfassend Gebrauch gemacht. Die in der Satzung vorgesehene umfassende Aufgabendelegation der Gemeinden an den Verband bzw. an die ATM wurde jedoch nur teilweise vollzogen. So verblieben die öffentliche Müllabfuhr einschließlich der Bereitstellung öffentlicher Sammelstellen für getrennt zu sammelnde Abfälle im Wesentlichen im Aufgabenbereich der Gemeinden.

<sup>1)</sup> LGBl. Nr. 50/1990 i.d.g.F., seit 1. Jänner 2009 LGBl. Nr. 3/2008

Der RH hielt die Organisationsform des Verbands zur Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben grundsätzlich für geeignet. Er empfahl aber, die satzungsmäßig vorgesehene Delegation der Aufgaben der Gemeinden an den Verband bzw. die ATM in die Praxis umzusetzen. Dies würde auch positive Kosteneffekte nach sich ziehen.

## Recyclinghof in Pill

**3.1** Der Verband betrieb auf Grundlage einer gewerbebehördlichen Bewilligung aus dem Jahr 1997 auf dem Gelände einer Bauunternehmung in Pill einen Recyclinghof. Die damit verbundene operative Tätigkeit wurde auf vertraglicher Basis von der Bauunternehmung wahrgenommen. Neben sortenreinen Altstoffen wurden Bauschutt, Sperrmüll, Strauchschnitt und Problemstoffe grundsätzlich gegen Entgelt entgegengenommen.<sup>2)</sup> Aufgrund einer monatlichen Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge aus dem Betrieb des Recyclinghofs wurde der Saldo an die einzelnen Gemeinden weiterverrechnet.

<sup>2)</sup> unentgeltlich z.B. Elektronikschrott, Kühl-/Gefriergeräte, Alteisen

Seit dem Jahr 2004 bestehen Überlegungen der Stadt Schwaz, einen eigenen Recyclinghof zu errichten. Im Falle der Verwirklichung dieses Vorhabens wäre die Anlage in Pill nicht mehr wirtschaftlich zu führen.

## Recyclinghof in Pill

Im Gebiet dieses Verbands und des Abfallbeseitigungsverbands Innsbruck Land bestand eine Reihe weiterer Sammelstellen in unterschiedlicher organisatorischer Verantwortung.

- 3.2** Mit der Koordinierung der Errichtung und des Betriebs von Recyclinghöfen sollte allerdings eine überregionale Organisation, wie sie in Form der ATM besteht, beauftragt werden. Doppelgleisigkeiten beim Angebot bzw. Versorgungslücken könnten so vermieden werden.

In diesem Zusammenhang empfahl der RH auch eine Vereinfachung des Abrechnungssystems, in dem die Finanzierung der Recyclinghöfe anstelle der Tarifierung jeder einzelnen Anlieferung im Umlageverfahren über die Müllgebühren erfolgen könnte. Nach Auffassung des RH würde dies eine intensivere Nutzung der Einrichtungen begünstigen.

### Finanzielle Situation

- 4.1** Die Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt des Verbands betragen in den vergangenen Jahren jeweils rd. 200.000 EUR. Davon entfielen durchschnittlich rd. 70 % auf den Betrieb des Recyclinghofs in Pill. Die Aufwendungen wurden an die Gemeinden weiterverrechnet.

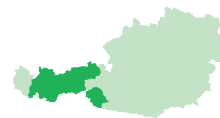
Zum Ausgleich der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben wurde von den Mitgliedsgemeinden eine Verbandsumlage (2007: 17.000 EUR) eingehoben. Zahlungsrückstände lagen nach Feststellung des RH nicht vor.

- 4.2** Der RH anerkannte die Bemühungen des Verbands, seinen Haushalt ausgeglichen zu gestalten. In Verbindung mit der guten Zahlungsmoral der Verbandsmitglieder war hiedurch seine finanzielle Stabilität gewährleistet.

### Abfallbehandlung

- 5.1** Nach dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz hat das Land für die Errichtung und den Betrieb der nach dem Abfallwirtschaftskonzept<sup>1)</sup> erforderlichen Behandlungsanlagen in Tirol zu sorgen. Entsprechend diesem Konzept wurde der Hausmüll aus dem Verbandsbereich auf der Deponie Ahrental abgelagert. Für unbehandelte Abfälle war dies nur noch bis Ende 2008 zulässig.

<sup>1)</sup> Verordnung der Landesregierung vom 1. Dezember 1992, mit der ein Abfallwirtschaftskonzept erlassen wird, LGBl. Nr. 1/1993 i.d.g.F.



Im März 2003 eröffnete eine Novelle zum Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz für die Verbände bzw. für die Landeshauptstadt Innsbruck die Möglichkeit, eigene Lösungen zur Behandlung des Hausmülls einzubringen. Daraufhin legten Ende 2003 der Verband, der Abfallbeseitigungsverband Innsbruck Land und die Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft ein gemeinsames Konzept zur Errichtung einer mechanisch-biologischen Anlage am Standort der Deponie Ahrental vor. Zur Projektabwicklung wurde eine gemeinsame Gesellschaft, die Abfallbehandlung Ahrental GmbH, gegründet.

- 5.2 Der RH erinnerte daran, dass er das eingereichte Projekt einer mechanisch-biologischen Anlage bereits im Rahmen einer früheren Gebarungsüberprüfung beurteilt hatte. In diesem Zusammenhang hatte er festgestellt, dass die Abfallbehandlung in Tirol im Jahr 2003 gutachterlich untersucht und eine zentrale Müllverbrennungsanlage als kostengünstigste Variante ausgewiesen wurde.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Reihe Tirol 2006/2, Abfallwirtschaftskonzept im Land Tirol

- 6.1 Das im April 2005 zur Bewilligung eingereichte Projekt wurde wegen des unsicheren Ausgangs des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens Ende 2006 nicht weiterverfolgt.

Im April 2007 wurde statt dessen eine mechanische Abfallsortieranlage am selben Standort eingereicht und mit Bescheid vom September 2008 (zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht rechtskräftig) bewilligt. Diese Anlage trennt die Abfälle in Fraktionen, die zum überwiegenden Teil einer thermischen Verwertung zugeführt werden. Im Gegensatz zur ursprünglich geplanten Anlage ist keine Weiterbehandlung des biogenen Anteils zu einer deponierbaren Fraktion vorgesehen, weshalb die Abwicklung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens in diesem Fall nicht erforderlich war.

Im Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz ist die Suche nach einem Standort und einem geeigneten Betreiber für eine thermische Abfallbehandlungsanlage als Aufgabe des Landes verankert. Ein diesbezügliches Ergebnis lag zur Zeit der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle nicht vor.

- 6.2 Der RH hielt fest, dass die Festlegung des Standortes und der Konzeption einer mechanischen Abfallsortieranlage auf die grundsätzlich geplante, nachgeschaltete thermische Abfallverwertungsanlage abzustimmen ist.

## Abfallbehandlung

- 7.1 Analog zur ursprünglich geplanten mechanisch-biologischen Anlage war auch die eingereichte mechanische Abfallsortieranlage auf eine Kapazität von 116.000 t/Jahr ausgelegt und die Einbeziehung von Abfällen aus den Bezirken Imst und Landeck und aus der Gemeinde Sölden (insgesamt rd. 19.000 t/Jahr) vorgesehen.
- 7.2 Der RH erachtete eine Erweiterung des Einzugsbereichs der Anlage, analog zu jener der mechanisch-biologischen Anlage, für wirtschaftlich.
- 8.1 Die Problematik der Abfallbehandlung einschließlich der wirtschaftlichen Auswirkungen wurde in den Verbandsgremien nur am Rande behandelt.
- 8.2 Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen der zu treffenden Systementscheidungen auf die Verbandsgemeinden hielt der RH eine vertiefte Behandlung der Materie in der Verbandsversammlung für geboten.

## Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

### 9 Zusammenfassend empfahl der RH:

- (1) Die in der Satzung vorgesehene umfassende Delegation der abfallwirtschaftlichen Aufgaben an den Verband sollte verwirklicht werden. (TZ 2)
- (2) Mit der Koordinierung der Errichtung und des Betriebs von Abfallsammelstellen sollte eine überregionale Organisation beauftragt werden. (TZ 3)
- (3) Das Abrechnungssystem im Zusammenhang mit dem Betrieb des Recyclinghofs in Pill sollte vereinfacht werden. (TZ 3)

Wien, im Juli 2009

Der Präsident:

Dr. Josef Moser